



Stadt Ludwigsfelde · Postfach 1158 · 14961 Ludwigsfelde

Stadt Ludwigsfelde
Stabsstelle Brandschutz
Herr Schwarzer
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Fachbereich

Sachgebiet Stabsstelle

Brandschutz

Bearbeiter Herr Schwarzer

Telefon (03378) 827 188

Telefax (03378) 827 183

Zimmer Str. der Jugend 26-28

E-Mail brandschutz@ludwigsfelde.de
(ohne Signatur und Verschlüsselung)

Angaben zum Antrag für das Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks der Kategorie 2

1. Name und Anschrift des Veranstalters	
Telefon/Telefax/E-Mail	
2. Name, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Aufsichtsperson	
3. Anlass	
4. Private Veranstaltung <input type="checkbox"/>	5. Veranstaltung im öffentlichen Interesse <input type="checkbox"/>
6. Datum/Uhrzeit/ Dauer (Beginn/Ende, spätestens Ende 22.00 Uhr)	
7. Ort des Abbrennens	
8. Verkäufer der Feuerwerkskörper mit Anschrift	

Datum, Unterschrift Antragsteller: _____

Hinweise zum Antrag für das Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks:

- Der Antrag sollte 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde vorliegen. Zur Entscheidung über einer Genehmigung kann ein Lokaltermin mit der Stabsstelle Brandschutz, dem Veranstalter und der für das Feuerwerk verantwortlichen Person angeordnet werden. Mit der Genehmigung des Antrages wird eine Ausnahmegenehmigung nach §24 (1) SprengV ausgestellt. Diese beinhaltet eine Erlaubnis zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände nach §22 (1) und eine Ausnahme vom Abbrennverbot nach §23 (1) SprengV. Mit diesen Genehmigungen werden der Kauf und das Abbrennen genehmigt.
- Der Veranstalter/ die Aufsichtsperson haben geeignete Löschmittel bereit zu halten.
- Ab Waldbrandgefahrenstufe 2 wird das Abbrennen im Freien nur unter besonderen Vorkehrungen erlaubt.
- Der Veranstalter hat eine abschließende Reinigung des Grundstücks zu veranlassen. Die Stadt Ludwigsfelde behält sich Nachkontrollen vor, eventuell anfallende Reinigungsgebühren fallen zu Lasten des Antragstellers.
- Die Erteilung einer Genehmigung ist gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ludwigsfelde gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid ist Bestandteil der Genehmigung.
- Dem Antrag ist zwingend beizufügen:
 - Skizze mit dem genauen Standort des Abbrennens
 - Schriftliche Zustimmung des betreffenden Grundstückseigentümers
 - Nachweis einer geeigneten Haftpflichtversicherung
 - Auflistung der zu verwendenden Feuerwerkskörper gemäß Anlage einschließlich der Kennzeichnungsnummer („BAM-F2-...“), besonders Lärm erzeugende Knallkörper sind zusätzlich zu kennzeichnen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Brandschutz unter der genannten Telefonnummer. Im Notfall wenden Sie sich an die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112.

Anlage zum Antrag für das Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks der Kategorie 2

	Anzahl	Beschreibung Feuerwerkskörper	BAM-Nummer	Steighöhe	Kategorie
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					